

**10. Europaministerkonferenz in Würzburg****23./24.05.1995****Beschluß****TOP 5: Verwendung der deutschen Sprache in der Europäischen Union**

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Sprachenbeauftragten Minister Dr. Erwin Vetter (Baden-Württemberg) über die Verwendung der deutschen Sprache in der Europäischen Union zur Kenntnis.
2. Sie bekräftigen ihre Bereitschaft, die Sprachkurse von Bund und Ländern für Beamte der Europäischen Union und des Europarates weiter zu fördern, um die deutsche Forderung zu unterstützen, in allen Arbeitseinheiten der EU-Organen - ohne Einschaltung des Übersetzerdienstes - Deutsch als Arbeitssprache tatsächlich verfügbar zu machen.

Nach Baden-Württemberg und Bayern haben sich Nordrhein-Westfalen (1995), Hessen (1996), Sachsen-Anhalt (1997) sowie Hamburg (1998) bereit erklärt, die Ausrichtung der weiteren Sprachkurse zu übernehmen.

3. Die Europaminister und -senatoren sind der Auffassung, daß in Einzelfällen einer möglichen Benachteiligung der deutschen Sprache auf EU-Ebene entschieden nachgegangen werden sollte, um auf Dauer die gleichberechtigte Stellung des Deutschen als EU-Arbeitssprache zu sichern. Sie rufen dazu auf, derartige Fälle dem von Länderseite eingesetzten Sprachenbeauftragten mitzuteilen.
4. Die Europaminister und -senatoren sprechen sich dafür aus, die Sprachenpraxis, die die Dienststellen der Kommission in ihrer Zusammenarbeit mit den Behörden der Länder bei der Durchführung von EG-Recht anwenden, zu überprüfen. Der Sprachenbeauftragte der Länder wird gebeten, diese Fragen im Rahmen seines nächsten Berichts in Zusammenarbeit mit den anderen Fachministerkonferenzen darzustellen.
5. Die Europaminister und -senatoren weisen vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen mit der Sicherung der Stellung der deutschen Sprache im EU-Rahmen sowie in den für einen EU-Beitritt anstehenden Staaten Mittel- und Osteuropas auf die Notwendigkeit der Entwicklung

einer Sprachenstrategie und einer stärkerer Bündelung der deutschen Sprachenpolitik im Ausland hin und bitten die Kultusministerkonferenz um Prüfung dieser Frage. Das Ergebnis dieser Prüfung sollte in den vom Bundesrat erbetenen Aktionsplan „Deutsch als gleichberechtigte Arbeitssprache in der Europäischen Union“ einfließen.